

Stephan Rupp

Sind Sie privatversichert?



Immer wieder stellt sich die Frage, welche Ansprüche von Patienten an mich als Arzt und an meine Praxis ich erfüllen muss und welche nicht. Als junger Arzt hat man den Eindruck, dass man primär die Ansprüche der Patienten zu erfüllen hat, dass die eigenen Bedürfnisse zweitrangig sein müssen. Bald wird man aber mit Forderungen konfrontiert, die zu Einschränkungen der Lebensqualität von Arzt und Praxispersonal führen.

Ein Beispiel: Einige Patienten rufen zu vernünftigen Zeiten an, um einen Termin zu vereinbaren. Sie gehen auf die Vorschläge der Praxisassistentin ein und akzeptieren den für sie besten Termin. Sie nehmen die Mühe auf sich, zum Beispiel ein Kind früher von der Schule abzuholen und Ähnliches. Andere Patienten fordern ganz klar Termine ausserhalb ihrer Arbeitszeit, zum Beispiel nach 19 Uhr oder an einem Samstag, da sie sich dann nicht anpassen müssen. Meine Bedürfnisse als Arzt haben sich gefälligst ihren Wünschen unterzuordnen.

Wie verhalten Sie sich in solchen Situationen, beziehungsweise nach welchen Kriterien verteilt Ihre Praxisassistentin die Termine? Bekommt die Person den Termin, die am meisten insistiert? Oder umgekehrt, wer sich nicht fordernd verhält, wird grosszügig beschenkt?

Sie fragen sich sicher, worauf ich hinaus will. Tatsache ist, dass es Patientinnen und Patienten mit hohen Ansprüchen gibt und solche, die rascher zufrieden sind, nicht nur bei der Terminvergabe, sondern auch bei Abklärungen, Zeitbedarf, etc. Tatsache ist aber auch, dass eigentlich alle Patienten Anspruch auf die gleichen Leistungen haben sollten, im Prinzip sind ja auch die Versicherungsleistungen bei allen Personen gleich. Womit rechtfertigt es sich beispielsweise, dass ein Patient am Samstag kommen darf, an dem ich als Arzt vielleicht auch gerne zu Hause wäre, ein anderer mit einem Routinetermin am Dienstagnachmittag um 15 Uhr vorliebnehmen und dadurch der Arbeit fernbleiben muss? Oder wer darf zu jeder Tages- und Nachtzeit bei Ihnen anrufen und wer soll sich auf der Notfallstation vorstellen?

Der Status des Privatpatienten wurde vor vielen Jahren in der ambulanten Medizin abgeschafft. Geblieben aber sind die unterschiedlichen Ansprüche der Patienten. Ist es Ihnen auch schon



passiert, dass ein Patient dringend einen Termin in der nächsten halben Stunde verlangt hat, mit dem Hinweis, er sei privatversichert? Der Patient hat gar keine legale Möglichkeit, sich Dienste seines Arztes bevorzugt zu sichern. Er kann keine diesbezügliche Zusatzversicherung abschliessen, auch Privatvereinbarungen mit dem Arzt der Wahl sind verboten.

Ob das sinnvoll und wünschenswert ist, bedarf einer politischen Diskussion. Es ist klar, dass alle Patienten Recht auf eine angemessene Versorgung haben. Dennoch ist es nicht zu verstehen, wieso Zusatzdienste, wie zum Beispiel bevorzugte Sprechstundentermine, 24-stündige Erreichbarkeit, Konsultationsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen, nicht zusätzlich entschädigt werden dürfen. Im Gegenteil, ich werde als Arzt dafür sogar noch bestraft, weil ich zu diesen Zeiten entweder die MPA besser entschädigen muss oder die Laborgeräte selber bedienen muss. Eigentlich hat von den Leistungserbringern kaum jemand ein Interesse, Leistungen ausserhalb der Arbeitszeiten und Grundleistungen zu erbringen, da sie zu keiner besseren Entlohnung, sondern zu Mehrkosten pro Konsultation führen und somit unwirtschaftlich sind.

Mittelfristig muss die Frage beantwortet werden, ob allenfalls doch wieder eine Zusatzversicherung, im Sinne der früheren Privatversicherung, eingeführt werden müsste, die es dem Arzt erlaubt, gegenüber privatversicherten Patienten Sonderleistungen zu erbringen. Es ist ganz klar, dass dies nicht zu einer Benachteiligung der normal grundversicherten Patienten führen dürfte, die weiterhin Anrecht auf eine angemessene Behandlung haben müssen.

Der Arzt ist Unternehmer, er arbeitet aber in einem streng geregelten Rahmen. Wäre die Wiedereinführung einer Privatversicherung allenfalls eine Möglichkeit, im freieren Markt wieder unternehmerischer tätig zu sein mit weniger Einschränkungen durch die soziale Grundversicherung? Wollen wir eine Zweiklassenmedizin zu Gunsten von mehr unternehmerischer Freiheit? Wollen die Patienten das? Und was will die Politik?

Korrespondenz:
Dr. med. Stephan Rupp
Spitalstrasse 30
8840 Einsiedeln
stephan_rupp[at]bluewin.ch